Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle Dezernat 1 – Studentische und Akademische Angelegenheiten IMMATRIKULATIONSAMT

Besucheranschrift: Neuwerk 7, 06108 Halle Postanschrift: PF 20 02 52, 06003 Halle

Tel.: 0345/7751 – 536, Fax: 0345/7751 – 517 / Mail: pastjan@burg-halle.de



## **BURG - RÜCKMELDEBOGEN ZUM WINTERSEMESTER 2018**

Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom 01.06. – 31.07.2018

Matrikelnummer:(Haupthörer und Nebenhörer der Martin-L Kunst Lehramt) legen bitte die neue Imma	.uther-Universität Halle-Wittenberg (auch Studierende .trikulationsbescheinigung bei)
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	<b>'</b>
Studiengang/Studienrichtung:	
beantragtes Fachsemester:	_
Hauptwohnung*1:	Nebenwohnung*¹:
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.	Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
 Telefon / Handy* <sup>2</sup>	Telefon / Handy* <sup>2</sup>
E-Mailadresse*² (bitte in Blockbuchstaben	deutlich und leserlich schreiben)
	schutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen. (Diese e/studium/studierenden-info/rueckmeldung.html verfügbar)
lch habe zur Kenntnis genommen, dass d Mailadresse abgewickelt wird.	ie offizielle Kommunikation an der BURG über meine Burg
 Datum	Unterschrift
gemäß § 9 Abs. 1 (MG LSA) verpflichtet, Ihren V *²) Die Angaben zu Ihrer E-Mailadresse und Tel	ie vorwiegend genutzte Wohnung die "Hauptwohnung". Sie sind Vohnsitz innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzuzeigen. lefonnummer sind freiwillig. Mit der Angabe erklären Sie en innerhalb der Hochschule an Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter en.
☐ Ich zahle 193,50,-EUR (inklusive Studie	erendenschaftsbeitrag)
Ich zahle 188,50-EUR (weil ich bereits austrete)	früher aus der Studierendenschaft ausgetreten bin, bzw. jetzt
Ich erkläre meinen Austritt aus der St	tudierendenschaft
Studierende können Ihren Austritt aus der Studenter erklären. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderun	nschaft frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Ersteinschreibung og des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt vom 13.2.1996 (GVB ge Mitgliedschaft der Studierenden in der Studentenschaft durch die

Pflichtmitgliedschaft für die Dauer eines Jahres abgelöst. Informationen zur Arbeit des STURA`S auf der Internetseite

www.burg-halle.de - Stura.

## Hinweise für die Rückmeldung zum Wintersemester 2018/19

- 1. Füllen Sie den Rückmeldebogen sorgfältig aus.
- 2. Gemäß § 1 und § 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Halle vom 07.04.2017, ist für das Semester bei der Rückmeldung ein Beitrag in Höhe von 188,50 Euro zu entrichten. Der Studierendenschaftsbeitrag regelt sich nach der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 09.04.1996 und beträgt 5 Euro pro Semester.

Die Entrichtung des Semesterbeitrages von 188,50 Euro ohne Mitgliedschaft in der Studierendenschaft oder 193,50 Euro mit Studierendenschaftsbeitrag erfolgt über einen **SEPA-Lastschrifteinzug**. Hierfür wird das bereits von Ihnen angelegte Mandat genutzt. Sollte es **Änderungen in Ihren Angaben** geben, muss ein neues Mandat erstellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Bitte beachten Sie, dass die Fälligkeit des Betrages bei 7 Tagen nach Zugang der Vorabinformation liegt.

Kann das Geld nicht eingezogen werden, z.B. auf Grund mangelnder Deckung des Kontos, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro plus die Rückbuchungsgebühr der jeweiligen Bank fällig.

- 3. Die vollständigen Unterlagen (Rückmeldebogen und für Haupt- und Nebenhörer der MLU die neue Immatrikulationsbescheinigung) lassen Sie bitte dem Immatrikulationsamt zukommen (postalisch, als Fax +49 (0)345 7751-76536 oder durch persönliches Erscheinen).
- 4. Sollten Sie für das kommende Semester eine Beurlaubung, einen Studiengangswechsel oder Ihre Exmatrikulation beantragen wollen, bitte ich Sie, die entsprechenden Vordrucke im Immatrikulationsamt abzuholen oder abzufordern.
- 5. Gemäß der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.07.2017 §16, Abs. 3 erfolgt die Exmatrikulation grundsätzlich zum Ende des laufenden Semesters, es sei denn die oder der Studierende wählt den Weg der sofortigen Exmatrikulation.

Eine Rückerstattung des Semesterbeitrages kann laut Beitragsordnung des Studentenwerkes vom 07.04.2017 §5, bei Exmatrikulation vor Beginn des Semesters, für das er gezahlt wurde, spätestens bis 31.10. für das Wintersemester und 30.04. für das Sommersemester beantragt werden. Wird ein Antrag auf Exmatrikulation im laufenden Semester gestellt, kann die HAVAG den Beitrag für das Semesterticket anteilig zurückerstatten. Wenden Sie sich in diesem Fall mit der unterschriebenen und abgestempelten Exmatrikulationsbescheinigung an das Service-Center der HAVAG. Für Fragen der Nutzung und teilweisen Rückerstattung des Semestertickets ist die HAVAG alleinige Ansprechpartnerin.

lch weise darauf hin, dass nur bei Abgabe der vollständigen Unterlagen eine Bearbeitung der Rückmeldung möglich ist.